

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

**Band:** 37 (1943)

**Heft:** (11): November-Sendung

**Artikel:** Ein tapferes Wort : Ansprache zur Eröffnung der Zürcher Kirchensynode (27. Okt. 1943)

**Autor:** Wolff, Max

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-138313>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein tapferes Wort.<sup>1)</sup>

*Ansprache zur Eröffnung der Zürcher Kirchensynode (27. Okt. 1943).*

Erst unlängst haben wir zum fünften Male den Eidgenössischen Bettag in Kriegszeit gefeiert. Bei diesem Anlaß wurde in besonderem Maße betont, wie dankbar wir sein müßten, daß unser Land immer noch vor den blutigen Schrecken des Krieges bewahrt sei. Wir reden auch gerne davon, daß wir das große Vorrecht auf keine Weise verdient hätten, weil wir ja nicht besser, nicht frömmter, nicht gerechter seien als andere Völker. Um so mehr ist es an der Zeit, daß wir uns nicht nur in wohlfeilen Dankreden ergehen, sondern uns ernsthaft zu Taten verpflichtet fühlen. Vergessen wir nicht, daß die andern Völker in dem Weltringen unserer Tage ungeheure Leiden und Opfer hingenommen haben. Was aber haben wir geleistet, das damit zu vergleichen wäre? Es ist klar, daß ein Ersatz für diese Leiden und Opfer nur unser Einstehen für große Aufgaben bilden kann. Darum gilt es jetzt, um nur eines zu nennen, den Unglücklichen und Verfolgten beizustehen, die in unserem Lande Schutz und Hilfe suchen.

Die Kirche hat für den Fremdling an der Tür einzustehen, auch dann, wenn sie dadurch beim Volk unbeliebt und bei der Regierung unerwünscht wird.

Schon unser *Zwingli* hat auf den traditionellen Beruf der Eidgenossenschaft als Asyl für die Verfolgten hingewiesen; erinnern wir uns an seine Worte, daß „alle, so in fernen Ländern wider Billigkeit gedrängt wurden, Zuflucht zu den Eidgenossen nahmen und von ihnen errettet wurden“. Er selbst gab eines der ersten Beispiele der Asylgewährung gegenüber einem politischen und religiösen Flüchtling, indem er den von der Kirche verfolgten und vom Kaiser geächteten Ritter Ulrich von Hutten in Zürich gastlich aufnahm, ein nicht ungefährliches Unterfangen, weil die Schweiz damals vom Deutschen Reich noch keineswegs unabhängig war und die reformatorische Bewegung von Seiten des Kaisers manches zu fürchten hatte. Durch unsere ganze Geschichte hindurch beggnen wir einer überaus weitherzigen Ausübung des Asylrechtes, die stets auch mit einer erstaunlichen materiellen Hilfsbereitschaft verbunden war. Dafür nur ein Beispiel: Zur Zeit der Hugenottenverfolgungen erhoben die Standesregierungen besondere Steuern zur Deckung der Flüchtlingskosten. Die Bürger wurden verpflichtet, Flüchtlinge an ihren Tisch zu nehmen; wer sich dem widersetze, wurde mit Verhaftung oder dem Entzug der Allmendsrechte bestraft. Und im Jahre 1863 wandte sich kein Geringerer als *Gottfried Keller* in einem flammenden Manifest

<sup>1)</sup> Diese Rede, die Oberrichter Dr. Max Wolff wieder zur Eröffnung der Zürcher Kirchensynode gehalten hat, ist eine Fortsetzung anderer dieser Art und darf, wie diese, als Tat von großer Tapferkeit und edelster Gesinnung, wie als Zeichen der sich aufdrängenden Revolution der Kirche betrachtet werden. — R.

an das Zürchervolk gegen die „ruchlose Teilung Polens“, und seine Worte sind heute von brennender Aktualität:

„Ehe diese Sache grundsätzlich gefühnt ist, hat der Schweizerbund, bei aller Kraft seiner gegenwärtigen Verfassung, keine andere Gewähr gegen ein ähnliches Schicksal als diejenige, welche gerade in dem heute erlebten Beispiel eines nicht zu ertötenden Volksgeistes liegt... Die Schweiz verteidigt, indem sie ihre Stimme gegen den ungestraften Mißbrauch der Gewalt erhebt, ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit.“

So sehen wir, daß zu allen Zeiten bei uns Flüchtlinge Zuflucht gefunden haben, ohne Rücksicht auf Stand und Person, auf Rasse, Sprache, Religion und politische Ueberzeugung. „Die Schweiz hat manchmal gefährliche Mühen auf sich geladen, einzig aus Menschlichkeit, aus Mitgefühl und Teilnahme am herben Schicksal der Vertriebenen und Verfolgten, und wenn ein politischer Gedanke sie dabei leitete, so ist es allein die Ueberzeugung gewesen, daß ein kleines Land mit der Gewährung des Asyls eine christliche Pflicht und eine notwendige Sendung erfüllt im Interesse der Völker!“

Gewiß haben auch wir im Verlaufe der letzten Jahre eine Anzahl Flüchtlinge aufgenommen. Aber viele, allzu viele, die als Opfer der Kriegsverbrecher an unsre Tore pochten, froh, den Boden des gelobten Landes der Freiheit betreten zu dürfen, haben wir in Tod und Verderben zurückgestoßen. Noch einmal schlägt jetzt eine Welle von Menschen, die sich vor dem Terror einer wilden Tyrannei in unser Land der Freiheit flüchten wollen, an unsre Grenzen. Noch einmal wird die Schweiz auf die Probe gestellt, und noch einmal ist sie in Gefahr, aus Selbstsucht, Herzenshärte und ungläubiger Angst zu versagen und den Fremdling von der Grenze weg ins Verderben zu stoßen. Man sage ja nicht, unser Land habe sein Möglichstes getan. Angesichts der Tatsache, daß in Deutschland etwa zwei bis drei Millionen Juden umgebracht worden sind, ist die Aufnahme von 11 000 Flüchtlingen in der Zeit seit dem letzten Sommer bis zum Nahen des neuen Flüchtlingsstroms aus Norditalien gewiß eine fehr ungenügende Rettungsaktion. Hätte man zehn- oder zwanzigmal soviel aufgenommen, so könnte man vielleicht von einem Opfer des Schweizervolkes reden können. Die Frage, inwieweit wir Schweizer uns mittelbar mitschuldig gemacht haben an den Judenverfolgungen in Deutschland, kann jeder an Hand dieser Tatsachen selbst beantworten. All das ist dazu angetan, das christliche Gewissen wachzurufen. Nicht minder wichtig ist es, daß wir als Kirche unserm Volke den Dienst tun, es vor einer geistigen Einstellung zu bewahren, die es zu judenfeindlicher Gesinnung, wie sie bei uns, auch unter sogenannten Christen, ohnehin verbreitet genug ist, oder gar zu judenfeindlichen Handlungen, wie wir sie jenseits der Grenzen sehen, fähig machen könnten, und es ist notwendig, daß die christliche Ge-

meinde die richtige, aus dem Evangelium sich ergebende Gesinnung tatkräftig und zeugnishaft bekunde.

Sicher ist es überall das prophetische Recht und die heilige Pflicht der Kirche, gegenüber jeder Gewaltmaßnahme für die Menschenrechte sich zu wehren, ob es sich nun um eigene Volksgenossen, um Geiseln, um Juden, um Flüchtlinge oder auch um die Rechtsicherheit unseres eigenen Volkslebens handle.

Die Kirche, und damit sind wir alle, ihre Glieder, gemeint, die Rechtsverletzungen schweigend hinnimmt oder ihnen untätig zusieht, verrät den ihr von Gott gegebenen Auftrag. Das muß heute in der Schweiz besonders deutlich betont werden. Es ist ein Anliegen der Kirche der Reformation, daß das Recht geschützt und dem Unrecht gewehrt werde. Das Evangelium lehrt, daß Menschen, die sich zu Jesus Christus bekennen, sich auch zum Recht bekennen müssen. Darum hat unsere Kirche die öffentliche Meinung unseres Landes zum Bewußtsein der Gefahren zu erwecken, die uns aus der Aufhebung grundlegender Volks- und Freiheitsrechte, aus der Mißachtung elementarer Persönlichkeitsrechte und aus dem fortschreitenden Zerfall des Rechtsstaates überhaupt drohen.

Es verrät einen bedenklichen Mangel an Wahrheitsinn, wenn man bei feierlichen, aber unverbindlichen Anlässen und besonders von oben her reden hört von der Bewahrung unserer Demokratie, als ob es keine Zensur, kein Vollmachtenregime, keine Aufhebung der Verfassung und des Rechtes gäbe. Geradezu gebieterisch drängt sich die Forderung nach möglichst baldiger und vollständiger Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände auf, ohne die das Leben unseres Volkes nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich gefährdet ist. Das immer häufigere Beiseiteschieben von Verfassung und Gesetz bewirkt eine allgemeine Erschütterung des Vertrauens in Recht und Gerechtigkeit und ruft der Illegalität, dem Unrecht und damit auf allen Seiten immer vermehrter Gewalt. Je länger diese Mißstände dauern, desto leichter kann die einstweilige Gefährdung zur katastrophalen Gefahr werden, die weit schwerer wiegt als alle angeblichen Risiken, die in der uneingeschränkten Gewährung der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten liegen.

In einer Stunde nahender großer Entscheidungen sieht sich die Kirche nicht zuletzt auch vor die Aufgabe gestellt, für die soziale und damit auch die wirtschaftliche Neugestaltung der Schweiz einzutreten. Keinem aufmerksamen Beobachter kann entgehen, daß die soziale Gärung in unserem Volke zunimmt durch die wachsende Not auf der einen Seite und die gewaltige Bereicherung auf der andern Seite — man denke nur an die riesigen Gewinne, die gewisse Unternehmungen aus der Rüstungskonjunktur ziehen. An der letzten Jahresversammlung der Schweizerischen Winterhilfe wurden einige auffällige Zahlen mitgeteilt, die Einblicke in unsere derzeitigen sozialen Verhältnisse erlauben. Im letzten Winter benötigten 220 000 Menschen eine Unterstützung in irgend-

welcher Form. Bezeichnend ist, daß die Zahl der Hilfesuchenden in den letzten drei Wintern sprunghaft stieg, von 50 000 über 150 000 auf 220 000. Daraus ergibt sich der zwingende Schluß, daß es in unserem Lande immer mehr Menschen gibt, die in schwere wirtschaftliche Bedrängnis geraten. Vielleicht am auffällreichsten und zugleich am beschämendsten für unsre sozialen Zustände ist die Tatsache, daß nach dem Ergebnis vereinzelter statistischer Erhebungen schon jetzt beträchtliche Bevölkerungskreise nicht mehr in der Lage sind, die ganzen ihnen zugeteilten Rationen nötigster Lebensmittel zu kaufen. So ist es nicht zu verwundern, daß die sozialen Spannungen in stetem Wachsen begriffen sind und daß der Schatten der sozialen Revolution wieder an der Wand erscheint.

Man braucht kein Prophet zu sein, um besonders auch die in der Zukunft schlummernden Gefahren in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht vorauszusehen und zu erkennen, daß schwere Kämpfe zwischen Besitz und Arbeit bevorstehen, zumal da wirtschaftliche Krisen mit dem Kriegsende nicht ausbleiben werden. Wir sind damit auf das sehr zentrale Problem des inneren Friedens gekommen, der jetzt mit Berufung auf die äußere Gefahr gefordert wird. Zu seiner Sicherung dient auch die Lösung vom Arbeitsfrieden, die jetzt durch das Land geht und auch auf unsrer Traktandenliste erscheint. Gewiß meinen es viele mit dieser Lösung ehrlich und sehen darin eine wirkliche Ueberwindung des Klassenkampfes und eine Lösung der ganzen sozialen Frage. Es kann indessen nicht verschwiegen werden, daß, wie betrübliche Vorfälle in jüngster Zeit bewiesen haben, für mächtige Kreise ihrer Befürworter jene Friedenslösung nur ein Mittel zur Beschwichtigung und Zähmung der Arbeiter ist. Wohl ist der Friede ein hohes Gut, über ihm aber steht die Gerechtigkeit. Wenn der Friede nur durch Unterwerfung unter Unrecht zu bewahren ist, ist er geradezu unsittlich, und der Kampf wird dann zur Notwendigkeit.

Es gibt jedoch im sozialen wie im Völkerleben einen dauerhaften Frieden niemals durch Machtpolitik, sondern nur durch Verständigung auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Gerechtigkeit. Wirklicher Friede kann nur eintreten in dem Maße, als an die Stelle des Geldes der Mensch, an die Stelle des Profites die Arbeit und an die Stelle der Ausbeutung der Dienst tritt. Als Kirche haben wir uns dafür einzufügen, daß unser Staat nicht mehr länger dieser Aufgabe aus dem Wege geht.

Max Wolff.

## Von der Taufe.

Wenn ich, durch einen Umstand veranlaßt, der sofort genannt werden soll, ein Wort über die Taufe sagen will, so muß ich mit einem persönlichen Geständnis beginnen.